

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 167/2018
Sitzung des Gemeinderates
am 20. November 2018
-öffentlich-
AZ 022.31

Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Güglingen (Marktordnung)

Beschlussantrag

Die Marktordnung der Stadt Güglingen vom 17.10.2017 wird mit Wirkung zum 1.1.2019 wie folgt geändert:

§ 2 Platz, Tag und Zeiten der Märkte:

- (1) Die Termine der Krämermärkte der Stadt Güglingen werden wie folgt festgesetzt:

Lichtmess-Markt:

Der Lichtmess-Markt findet am 1. Dienstag nach Lichtmess (2. Februar) statt.

Ostermarkt:

Der Ostermarkt findet am Dienstag vor Palmsonntag statt.

Bartholomä-Markt:

Der Bartholomä-Markt findet am Dienstag vor Bartholomä (24. August) statt.

Weihnachtsmarkt:

Der Weihnachtsmarkt findet am Dienstag vor dem 4. Advent statt.

- (2) Die Krämermärkte finden jeweils in der Zeit von **8.30 Uhr – 18 Uhr auf dem Platz östlich des Rathauses, auf dem Rathausparkdeck und im Stadtgraben** statt.

Im Übrigen bleibt die Marktordnung unverändert.

Kuhnle / 10.10.2018

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Seit vielen Jahren findet viermal jährlich in Güglingen ein Krämermarkt an folgenden Terminen statt:

Lichtmessmarkt: am 1. Dienstag nach Lichtmess (2. Februar)
Ostermarkt: am Dienstag vor Palmsonntag
Bartholomä-Markt: am Dienstag vor Bartholomä (24. August)
Weihnachtsmarkt: am Dienstag vor dem 4. Advent

Im vergangenen Jahr wurde die Satzung über die Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Güglingen (Marktordnung) erlassen, in der sowohl die Termine als auch die Organisation und Durchführung der Märkte geregelt sind.

Die Krämermärkte finden im Bereich der Marktstraße / Heilbronner Straße vom Adlereck bis zur Kreuzung Lindenstraße / Stockheimer Straße statt. Nachdem der neu gestaltete Platz östlich des Rathauses nun inzwischen an mehreren Veranstaltungen sehr gut mit einbezogen werden konnte und in diesem Rahmen sehr gut angenommen wurde, kam nun die Frage auf, ob dieser Platz nicht auch an den Krämermärkten genutzt werden könnte. Außer auf dem Platz östlich des Rathauses könnten die Marktstände auf dem Rathausparkdeck und im Stadtgraben aufgestellt werden.

Der maßgebliche Vorteil in einer solchen Verlegung würde in einer künftig deutlich weniger aufwendigen Sperrung und Umleitungsbeschilderung liegen. An den Markttagen müssten dann lediglich die Parkplätze östlich des Rathauses und auf dem Parkdeck bzw. der Tiefgarage sowie der Stadtgraben im betreffenden Bereich gesperrt werden. Die Ortsdurchfahrt würde weiterhin befahrbar bleiben und die bisher aufwendige überörtliche Umleitung sowie Sperrung der Seitenstraßen, die letztlich auch einen enormen Arbeitsaufwand für Bauhof und Vollzugsdienst mit sich bringt, könnte entfallen. In der Konsequenz könnte künftig auch der Busverkehr an Markttagen aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich des Ambientes der Märkte sieht die Verwaltung bei einer Verlegung des Marktgeländes grundsätzlich keine Bedenken. Im Gegenteil könnte dadurch noch eher das Gefühl eines „Marktplatzes“ entstehen und nicht wie bisher der Eindruck eines langgezogenen Marktes.

Auch beim Familientag hat sich die Verteilung der Stände auf den östlichen Rathausplatz, das Parkdeck und einen Bereich des Stadtgrabens bewährt. Insofern plädiert die Verwaltung für eine entsprechende Änderung des § 2 Absatz 2 der Marktordnung.

Die Termine sind, wie bereits beschrieben, ebenfalls in der Marktordnung festgesetzt. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass die einzelnen Märkte zum Teil – von Händlern und Besuchern – nicht sehr gut besucht waren.

Insbesondere beim Bartholomä-Markt im August ist die Besucherzahl sicherlich mit durch die Sommerferienzeit bedingt relativ begrenzt. Beim Markt im August diesen Jahres wurde die Verwaltung hierauf auch von einzelnen Markthändlern angesprochen.

Der Weihnachtsmarkt wird von einigen Markthändlern nicht wahrgenommen, da viele der Händler auf großen Weihnachtsmärkten einen Stand über mehrere Tage oder Wochen haben und ihre Teilnahme für den Krämermarkt in Güglingen daher absagen. Nichtsdestotrotz möchte die Verwaltung an dem Markt vor Weihnachten gerne festhalten, da die Weihnachtsmärkte schon aufgrund der Jahreszeit in der Regel ein besonderes Ambiente haben.

Alternativ könnte gegebenenfalls auch darüber nachgedacht werden, anstelle des Weihnachtsmarktes beispielsweise einen Martinimarkt zu veranstalten. Hierbei wäre dann bei der Terminfestlegung jedoch darauf zu achten, dass dieser nicht mit dem Martini-Markt in Brackenheim kollidiert.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Bartholomä-Markt künftig nicht mehr zu veranstalten und § 2 Abs. 1 der Marktordnung entsprechend zu ändern. Im Übrigen ist die Verwaltung für weitere Vorschläge zur Festsetzung der Krämermarkt-Termine offen.

Wie dies bereits in früheren Zeiten gehandhabt wurde, wurde der zeitliche Rahmen der Krämermärkte auch in der im vergangenen Jahr erlassenen Marktordnung auf 8 Uhr bis 18 Uhr festgesetzt.

Die Praxis zeigt jedoch, dass die Besucher den Markt in der Regel frühestens zur „Vesperzeit“ der Firmen gegen 8.30 / 8.45 Uhr besuchen. Die Verwaltung plädiert daher dafür, den Beginn der Krämermärkte auf 8.30 Uhr zu verschieben, was letztendlich auch den Markthändlern, die mitunter eine relativ lange Anfahrt haben, entgegen kommen würde. Gerade in der Winterzeit hält die Verwaltung einen späteren Beginn auch für den Aufbau für sinnvoll.